

Sitzungsvorlage Werkausschuss öffentlich

am 19.11.2013

Vorlagen-Nr.: VII/023/2013

Berichterstatter: Herr Werner Lechler

Betreff: Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2014

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen zum 01.01.2014

Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die Finanzierung der Energiewende läuft im Grunde nach einem einfachen Muster: Alle Kosten für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, wie die finanzielle Förderung des Stroms aus Windkraft-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen und für den Netzausbau werden auf den Strompreis umgelegt. Diese stetig steigenden Kosten führen zu permanent steigenden Strompreisen. Allein die EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien steigt im nächsten Jahr von 5,277 ct/kWh auf 6,24 ct/kWh, sprich um 0,963 ct/kWh bzw. 18,25 %. Außerdem steigen bei uns die Netzentgelte von 4,33 ct/kWh auf 5,31 ct/kWh. Diese deutlichen Kostensteigerungen können wir mit unserem günstigeren Einkauf nur teilweise kompensieren, sodass wir um eine moderate Strompreisanpassung nicht umhin kommen.

Die durchschnittliche prozentuale Steigerung unter Einbeziehung des Grundpreises und einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr liegt bei knapp unter 2 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt eine Anhebung von ca. 16,80 €/p.a. ausmacht.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblätter Strom 2013

Preisblätter Strom 2014

Grundlagen für die Preisänderung

Info zur Strompreisentwicklung 2014

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zum 01.01.2014 zu genehmigen.
